

## **Wahlversammlung am 13.10.2018**

Antragsteller: Bezirksvorstand

### **Zusammensetzung des Bezirksvorstands (Entwurf)**

(1) Der Bezirksvorstand besteht insgesamt aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- a. der\*dem Bezirksvorsitzenden,
- b. einer\*einem Stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. der\*dem Schatzmeister\*in
- d. der\*dem Schriftführer\*in
- e. 6 weiteren Beisitzer\*innen

Der Bezirksvorstand muss insgesamt mindestens zur Hälfte aus weiblichen Mitgliedern bestehen (Mindestquotierung).

Die unter a. bis. d. genannten Vorstandsmitglieder bilden den Geschäftsführenden Vorstand.

(2) Der Bezirksvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(3) Nachwahlen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und Delegierte werden vom Vorstand auf die vorläufige Tagesordnung der nächsten ordentlichen Gesamtmitgliederversammlung gesetzt.

(4) Kann ein Parteiamt nicht besetzt werden, weil keine weibliche Kandidatin (zur Sicherung der Mindestquotierung) gefunden wird, bleibt die Funktion so lange unbesetzt bis eine Kandidatin gefunden wird.